

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung**

4. Sitzung am 29.09.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:37 Uhr

### Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/466 –  
  
dazu: Vorlage 17/270
2. Geschlechtsgetrennter Unterricht in den Naturwissenschaften  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/314 –
3. Hebammen – Berufsstand in der Krise  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/323 –
4. 24-Stunden-Kitas  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/324 –

### Ergebnis:

- Kennntnis genommen  
(S. 3)
- Erledigt  
(S. 4 – 7)
- Erledigt  
(S. 8 – 10)
- Erledigt  
(S. 11 – 16)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

5. Lebenssituation von Alleinerziehenden  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/326 –

**Ergebnis:**

Erledigt  
(S. 17 – 20)

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung fest.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

**dazu:** Vorlage 17/270

**Herr Rendgen (Referent im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** teilt mit, der Budgetbericht zum Stichtag 31. Dezember 2015 bilde im Bereich des Integrationsministeriums insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Hauptgruppe 4 – Personalausgaben – und der Hauptgruppe 5 ab. Hier habe es geprägt durch die Flüchtlingssituation im Jahr 2015 eine Steigerung der Fallzahlen im Bereich des Personals und eine Steigerung der Ausgaben im Bereich der Betreuung gegeben. Im Bereich des Personals hätten die Vorgaben durch den Haushaltsplan und den Nachtragshaushalt eingehalten werden können, weil es bei der Besetzung der Stellen zu Verzögerungen gekommen sei, da eine Vielzahl von Stellen zu besetzen gewesen sei und die Bewerbungsverfahren aufgrund der Menge nicht immer sofort hätten abgeschlossen werden können. Ansonsten gebe es im Bereich der Aufgaben dieses Ausschusses keinen Leistungsauftrag, der im Budgetbericht dargestellt wäre.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 –  
Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/376).

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Geschlechtergetrennter Unterricht in den Naturwissenschaften**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/314 –

**Frau Abg. Ganster** führt zur Begründung aus, dieses Thema komme immer wieder auf, wenn es um die Frage gehe, wie Mädchen und junge Frauen für diesen MINT-Bereich mehr interessiert oder besser gefördert würden. Nachdem ein mehrjähriges Projekt zum geschlechtergetrennten naturwissenschaftlichen Unterricht am Zweibrücker Hofenfels-Gymnasium, das von der TU Kaiserslautern begleitet werde, ein Jahr hinter sich habe, werde um Mitteilung des Kenntnisstandes gebeten und welche Vergleichsprojekte und Erfahrungen es in Rheinland-Pfalz dazu gebe.

**Frau Mathea (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung)** trägt vor, es sei erklärtes Ziel der Landesregierung, Schülerinnen und Schüler verstärkt bei der Berufs- und Studienorientierung zu unterstützen. Dabei gehe es insbesondere darum, sie auf Berufe oder Berufsfelder aufmerksam zu machen, die sie für sich nicht in Erwägung zögen. Das sei häufig noch sehr geschlechtstypisch geprägt.

Insbesondere sei beabsichtigt, Mädchen und junge Frauen zu ermuntern, sich für ein Studium oder eine Berufsausbildung im MINT-Bereich zu entscheiden. Dafür sei in den vergangenen Jahren sehr viel getan worden. Eines dieser zahlreichen Programme sei das Ada-Lovelace-Projekt, ein Mentorinnenprojekt, das schon sehr viele Jahre laufe und in dem Mädchen und junge Frauen ermuntert und unterstützt würden und auf ihrem Weg in eine MINT-Berufsausbildung oder ein MINT-Studium begleitet worden seien.

Sie wolle aber auch die Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen nennen, die sich einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt gegeben hätten, und die vielen Wettbewerbe im MINT-Bereich, bei denen Mädchen ausgesprochen erfolgreich seien.

Überhaupt könne man feststellen, dass es den Mädchen nicht an Begabung für die MINT-Fächer mangele. Das zeigten viele Untersuchungen. So habe beispielsweise der Ländervergleich PISA 2012, in dem die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Neuntklässlern untersucht worden seien, gezeigt, dass sich die Kompetenzverteilung von Jungen und Mädchen in diesem Bereich zu 85 % überlappe. Diese häufig vermuteten großen Unterschiede seien also nicht vorhanden.

Ganz konkret: Im Fach Physik habe sich im Bereich Fachwissen kein Unterschied zwischen Jungen und Mädchen ergeben. Im Bereich Erkenntnisgewinnung habe es sogar einen leichten Vorsprung zugunsten der Mädchen gegeben. Das gelte bundesweit, aber nahezu identisch auch für Rheinland-Pfalz.

Dennoch gebe es auch im Schuljahr 2015/2016 die Situation, dass in der gymnasialen Oberstufe 24,7 % der Jungen, aber nur 5% der Mädchen einen Physik-Leistungskurs gewählt hätten. Selbst im Grundkurs gebe es noch einen deutlichen Unterschied. Den Physik-Grundkurs belegten 24,3 % der Jungen und 17,6 % der Mädchen.

Angesichts dieser Situation könne sie bestärken, was Herr Staatssekretär Beckmann damals gesagt habe, dass auch unkonventionelle Wege erprobt werden müssten. Deshalb sei diese Initiative am Hofenfels-Gymnasium von Anfang an sehr begrüßt worden.

Die Frage, ob koedukativer Unterricht oder geschlechtergetrennter Unterricht gerade für die Mädchen besser sei, werde immer wieder und immer noch kontrovers diskutiert. Der Landesregierung gehe es nicht darum, diese Diskussion neu zu eröffnen, sondern man wolle ganz neutral beobachten, was am Hofenfels-Gymnasium passiere und welche Effekte das Projekt bringe. Damit das möglich werde, gebe es eine wissenschaftliche Begleitung durch Frau Professor Dr. Mandy Schiefner-Rohs, Juniorprofessorin für Pädagogik mit Schwerpunkt schulische Entwicklung an der TU Kaiserslautern.

Die Landesregierung sei sehr gespannt auf die Ergebnisse. Man müsse sich jedoch noch ein bisschen gedulden; denn nach nur einem Schuljahr sei es definitiv zu früh, um Aussagen zu treffen. Erstmals im

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Schuljahr 2015/2016 seien in der Jahrgangsstufe 7 zwei Klassen so gekoppelt worden, dass im Physikunterricht eine reine Mädchen- und eine etwa gleichgroße reine Jungengruppe habe gebildet werden können. Die übrigen 7. Klassen blieben unverändert und bildeten die Kontrollgruppe. Das solle bis zur 10. Klasse fortgeführt werden.

Nunmehr sei gerade einmal ein Schuljahr vergangen, in dem der Physikunterricht in diesen beiden Klassen nach Jungen und Mädchen getrennt erteilt worden sei. In aktuellen Presseveröffentlichungen werde der Physiklehrer mit dem Eindruck zitiert, dass noch kaum ein Unterschied zu spüren sei. Das sei auch nicht wirklich verwunderlich. In diesem ersten Jahr müssten sich zunächst einmal alle in die ungewohnte Situation einfinden. In diesem Jahr sei viel zu leisten gewesen. Klassische Vorurteile hätten abgebaut werden müssen, zum Beispiel, dass der Physikunterricht in der Mädchenklasse leichter sei, dass bei Jungen andere Inhalte und mehr Experimente auf dem Stundenplan stünden.

Es werde also eine gewisse Zeit benötigt, bevor in einer Schule und auch in den Klassen ganz konkret der geschlechtergetrennte Unterricht so normal empfunden werde wie der koedukative Unterricht in den beiden anderen Klassen.

Hinzu komme, dass fest verankerte Stereotype und Rollenmuster nicht einfach in einem halben Jahr abgebaut werden könnten. Das Konzept der Schule sei aber sehr gut geeignet, genau das zu leisten, Stereotypen entgegenzuwirken und Vorurteile abzubauen. Man habe sich das sehr systematisch überlegt. Der Physikunterricht finde für die Jungen- und Mädchengruppe immer parallel statt. Die beiden Physiklehrkräfte stimmten sich ganz eng miteinander ab. In beiden Gruppen würden zur gleichen Zeit die gleichen Leistungsnachweise geschrieben. Die Eltern seien natürlich im Vorfeld nicht nur informiert, sondern auch ermuntert worden, mit ihren Kindern darüber zu sprechen und das Ganze zu thematisieren.

Nun sei im laufenden Schuljahr das Projekt in der 8. Klasse. In der 8. Klasse sei aber nach der schuleigenen Stundentafel der Physikunterricht einstündig vorgesehen. Es habe keinen Sinn, ein experimentelles Fach einstündig über ein Schuljahr zu erteilen. Deswegen finde er – wie auch an anderen Schulen üblich – epochal zweistündig im zweiten Schulhalbjahr statt. Die Fortsetzung finde also ab dem 1. Februar 2017 statt.

Aktuell sei dem Ministerium keine weitere Schule bekannt, in der systematisch geschlechtergetrennter Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern durchgeführt werde. Gelegentlich werde die Trennung in Jungen- und Mädchengruppen für eine spezifische kurze Unterrichtseinheit durchgeführt. Daraus ließen sich keine Erkenntnisse über die Wirkung dieser Trennung gewinnen.

Natürlich gebe es einige Gymnasien, in denen der Unterricht generell monoedukativ erteilt werde. Das seien die Gymnasien in privater Trägerschaft, die reine Jungen- oder reine Mädchengymnasien seien. Aber auch da lasse sich die Wirkung des monoedukativen Unterrichts nicht wirklich sauber nachweisen, weil da natürlich noch andere Faktoren mit ins Spiel kämen. Dem Projekt am Hofenfels-Gymnasium müsse also noch Zeit gegeben werden, bevor man Aussagen über Wirkungen erwarten könne. Daher werde das Projekt sehr gespannt verfolgt.

**Frau Abg. Dr. Ganster** möchte geklärt wissen, wie viele Mädchen an reinen Mädchenschulen einen Physik-Leistungskurs wählten und ob die Landesregierung vorhabe, ein entsprechendes Projekt auch an anderen Schulen zu unterstützen. Um Mitteilung gebeten werde auch, ob die Landesregierung auch das für ein geeignetes Instrument halte, um mehr Mädchen in diesen MINT-Bereich zu bringen, und ob Erkenntnisse darüber vorlägen, wie viele Mädchen, die zum Beispiel jetzt an einem reinen Mädchengymnasium einen Physik-Leistungskurs oder einen anderen naturwissenschaftlichen Leistungskurs belegt hätten, in diesen naturwissenschaftlichen Bereich gegangen seien.

**Frau Abg. Willius-Senzer** schließt die Frage an, ob es Bestrebungen der Landesregierung gebe, Koedukation und Monoedukation vielleicht zu kombinieren – beispielsweise durch das Angebot von reinen Jungen- und Mädchenklassen an gemischten Schulen.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** fragt, ob die Landesregierung bei diesen Untersuchungen auch im Auge gehabt habe, wie viele Physiklehrerinnen und -lehrer es gebe. Natürlich könne es durchaus sein, dass

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

eine Vermittlung durch eine Lehrerin anders als durch einen Lehrer stattfinde. Sie habe eine monoedukative Schule besucht und Physik, Chemie und ähnliche Fächer belegt. Da sie in den 60er- und 70er-Jahren an einer Nonnenschule gewesen sei, habe sich damals nicht diese Frage gestellt. Physik und Chemie seien trotzdem nicht ihre Lieblingsfächer gewesen.

**Frau Mathea** bringt zur Kenntnis, sie sei Mathematik-, Physik- und Informatiklehrerin und habe an einer Mädchenschule, an der es einen jahrgangsübergreifenden Physik-Grundkurs gegeben habe, den Leistungskurs aufgebaut. Das habe sehr viel Spaß gemacht.

Sie habe keine aktuellen Zahlen aus Rheinland-Pfalz vorliegen. Es sei ziemlich aufwendig, diese getrennt nach den privaten Gymnasien auszuwerten. Sie wisse aber aus früheren bundesweiten Untersuchungen, die schon einige Jahre zurücklägen – sie gehe davon aus, dass Ähnliches festgestellt würde, wenn das jetzt für Rheinland-Pfalz ausgewertet würde –, dass an reinen Mädchengymnasien in der Tat der Prozentsatz derer, die einen Physik-Leistungskurs wählten, höher sei. Das hätten damals diese Untersuchungen erbracht. Sie vermute, man würde das auch gegenwärtig noch feststellen. Man könne jedoch nicht sagen, ob das nur an dem geschlechtergetrennten Unterricht gelegen habe oder ob andere Faktoren, die an einer privaten Mädchenschule eine Rolle spielten, mit im Spiel gewesen seien.

Man habe zum Beispiel einmal versucht auszuwerten, ob an den Gymnasien und Gesamtschulen, die einen ausgesprochenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt hätten, vielleicht sogar MINT-EC-Schulen seien, generell mehr Schülerinnen und Schüler diese Leistungskurse wählten. Das Bild sei recht unterschiedlich gewesen. Es sei immer begleitend rückgemeldet worden, dass es sehr stark von dem Lehrer oder der Lehrerin abhängt. Das sei ein ganz zentraler Faktor. Die beiden Klassen am Hofenfels-Gymnasium würden von Männern unterrichtet. Sie gehe aber davon aus, dass sich derjenige, der sich auf ein solches Experiment einlasse, seiner Wirkung und seines Verhaltens bewusst sei.

Generell gebe es kein Bestreben der Landesregierung, weitere solche Projekte zu unterstützen oder generell getrennte Klassen einzurichten. Sie denke, es wäre auch nicht so günstig, einer Schule so etwas vorzuschreiben. Damit es gut laufe und von den Lehrkräften und allen weiteren Beteiligten gut getragen werde, sei es besser, wenn es von der Schule komme. Wenn sich, angeregt durch das Beispiel des Hofenfels-Gymnasiums, andere Gymnasien oder Gesamtschulen meldeten, sie würden das auch gern machen, werde das Ministerium das dort genauso unterstützen.

Die Zahlen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer Physik unterrichteten, lägen ihr leider nicht vor, sie könne das aber landesweit auswerten, wenn das gewünscht sei.

**Frau Abg. Rauschkolb** bringt zum Ausdruck, es werde allgemein gewünscht, dass alle die gleichen Chancen hätten und man sich nicht unbedingt an Rollenbildern orientiere. Daher hätte sie gern gewusst, wie es in den Kindertagesstätten aussehe. Es fange schon sehr viel früher an, dass man sich vielleicht auch mit unterschiedlichen Sachen beschäftige und zuhause beobachte, was Mama oder Papa machten. Sie interessiere daher, ob da schon Netzwerke zu Schulen oder Universitäten geknüpft würden und es entsprechende Projekte gebe, an denen Kindertagesstätten teilnehmen könnten, was Naturwissenschaften betreffe, damit schon da die Orientierung gefördert werden könne.

**Frau Abg. Dr. Ganster** macht darauf aufmerksam, dass sich die Landesschülervertretung beim Start des Projekts entschieden dagegen ausgesprochen habe, weil sie vom getrennten Unterricht überhaupt nichts halte. Sie habe in diesem Zusammenhang gefordert, dass es viel wichtiger sei zu schauen, wie man in einer Art Querschnittsarbeit in den Schulen dieses rollentypische Verhalten immer wieder thematisieren könne. Um Mitteilung gebeten werde, ob sich die Landesregierung mit der Landesschülervertretung zu diesem Thema im Austausch befinde oder wie mit diesen Anregungen umgegangen werde.

**Frau Mathea** lässt sich dahin aus, sie möchte neben den Kindertagesstätten gern auch noch die Grundschulen als nächsten Schritt hinzufügen. Dabei sei der wesentliche Fortschritt, dass überhaupt naturwissenschaftliche Bildung stärker Eingang gefunden habe. Nach allem, was sie aus eigener Erfahrung sagen könne, entstehe das Problem, dass ein Mädchen als uncool gelte, das sich für Physik interessiere, erst mit Beginn der Pubertät. Selbst in der 5. oder 6. Klasse sei das noch nicht oder noch nicht so

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

gravierend vorhanden. Allerdings müsse man von Anfang an darauf achten, dass sich nicht Stereotype verfestigten.

Das sei eigentlich auch schon die Überleitung zur Beantwortung der Frage der Abgeordneten Frau Ganster. Das sei ein ganz anderes Thema, das die Landesregierung seit langem verfolge und womit die Landesschülervertretung auch ein bisschen recht habe. Man dürfe jedoch nicht nur das eine oder nur das andere tun. Für die Zulassung von Schulbüchern sei schon lange ein Prüfkriterium, dass darauf geachtet werde, dass solche Rollenklischees nicht immer wieder transportiert würden. Das sei ein zentraler Punkt, dass Lehrerinnen und Lehrer dafür sensibilisiert würden. Das heiße jedoch nicht, dass man nicht zusätzlich auch einmal so etwas ausprobieren wie Zweibrücken.

Sie denke, die Landesschülervertretung sei damals wohl auch deswegen dagegen gewesen, dass es die gängigen Befürchtungen gegeben habe, die mit der Geschlechtertrennung einhergingen. Als Schlagworte in diesem Zusammenhang würden beispielsweise „Pudding-Abitur“, „Pudding-Physik“ oder „Physik light“ genannt. Deshalb sei es ganz wichtig, dass in diesem Projekt auch nach außen kommuniziert werde, dass es die gleichen Anforderungen, die gleichen Leistungsnachweise und die gleichen Experimente geben, damit zunächst einmal dieses Vorurteil abgebaut werde. Das sei nämlich ziemlich tief verankert. Aber parallel dazu müsse man selbstverständlich immer weiter daran arbeiten, dass solche Rollenklischees oder Stereotype hinterfragt und abgebaut würden. Dafür seien auch Aktionen wie der „Girls' Day“ sehr hilfreich. Im Jahr der Mathematik seien die Mathebotschafter und -botschafterinnen etabliert worden. In der Informatik werde ganz stark mit Rollenvorbildern geworben. Sie denke, dieser Punkt müsse parallel auf jeden Fall weiter verfolgt werden, was auch getan werde.

**Frau Staatsministerin Spiegel** ergänzt, es sei natürlich absolut das Bestreben der Landesregierung und auch von ihr persönlich als Frauenministerin, dass nicht nur in den Kindertagesstätten, sondern generell durch Programme versucht werde, die Rollenbilder zumindest einmal zu hinterfragen oder an der einen oder anderen Stelle aufzubrechen. Der „Girls' Day“ sei schon genannt worden. Sie gehe davon aus, dass es auch ganz wichtig sei, in den entscheidenden Berufsorientierungsphasen sich noch einmal stärker des Themas bewusst zu werden und stärker darauf zu achten, dass nicht für die MINT-Berufe Männer mit Schlagworten Werbung machten, die vielleicht eher den männlichen Teil der Bevölkerung ansprächen. Das seien alles kleine Bausteinchen, die man in diesem Zusammenhang auch erwähnen könne. Als ehemalige Absolventin des Mathematik-Leistungskurses habe sie damals vor dem Problem gestanden, dass sie irgendwann die einzige Frau im Kurs neben lauter jungen Männern gewesen sei. An dieser Stelle hätte ihr die Aufhebung der Koedukation im 1:1-Verhältnis mit einem Lehrer wohl wenig Spaß gemacht, sich mit Mathematik-Leistung zu beschäftigen.

Auf Bitten der Frau Abg. Blatzheim-Roegler sagt Frau Mathea zu, dem Ausschuss die landesweiten Zahlen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer Physik unterrichteten, schriftlich mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 17/314 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Hebammen – Berufsstand in der Krise**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/323 –

**Frau Abg. Kazungu-Haß** spricht an, seit 2010 hätten rund 20 % der Hebammen ihre freiberufliche Tätigkeit im Land aufgegeben. In vielen Regionen sei es deswegen zunehmend schwieriger, überhaupt eine Hebamme zur Betreuung zu finden, geschweige denn eine Hebamme für eine Hausgeburt zu finden. In manchen Regionen sei es gar nicht mehr möglich, eine Hausgeburt durchzuführen. Der Grund dafür sei vorrangig die stetige Erhöhung der Haftpflichtprämien, die den Hebammen ein wirtschaftliches Arbeiten unmöglich machten.

Hebamme sei einer der ältesten Berufe, die es gebe und der weit über die medizinische Begleitung hinaus gehe. Deswegen sei es ihrer Fraktion wichtig, dass die Landesregierung noch einmal berichte, wie die Situation der Hebammen im Land sei und welche Bestrebungen die Landesregierung auch im Hinblick auf Einwirkungen in Richtung Bundesregierung unternehme, um die Situation für die Hebammen zu verbessern.

**Herr Rutert-Klein (Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** berichtet, die Rahmenbedingungen, unter denen die Hebammen sowie Geburtshelferinnen und -helfer ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ausübten, hätten sich in den zurückliegenden Jahren leider verschlechtert. Dennoch möchte er vorweg die Bemerkung machen, dass es sich dennoch um einen äußerst attraktiven Beruf handele, wenn man sich für diesen Berufsweg entscheide, vor dessen Ergreifung man auch möglichst nicht ohne Not abschrecken sollte.

Vielmehr komme es aus Sicht der Landesregierung darauf an, die angesprochenen Rahmenbedingungen zu verändern und wieder zu verbessern. Das sei jedoch in erster Linie ein Thema der Bundespolitik. Dafür würden bundeseinheitliche Rahmenbedingungen und Rahmensetzungen benötigt. Auch dank dieser Landesregierung, die das Thema schon seit einigen Jahren aktiv aufgegriffen habe, habe es zwischenzeitlich schon die eine oder andere Verbesserung dieser Rahmenbedingungen gegeben.

Bei den Zahlen der Hebammen in Rheinland-Pfalz könne kein rückläufiger Trend festgestellt werden. Nach einer Statistik, die den Zeitraum 2005 bis 2015 abdecke, sei die Zahl der Hebammen von 915 auf 1.139 gestiegen, was eine prozentuale Steigerung von 24 % bedeute. Bezogen auf 100.000 Frauen zwischen 15 und 44 sei der Versorgungskoeffizient von 115,6 auf 165,7 gestiegen.

Allerdings erfasse keine dieser Statistiken die Zahl der Hebammen nach ihren Tätigkeitsfeldern. Diese gingen von der Geburtshilfe bis in den Bereich der Geburtsvorbereitung und Geburtsnachsorge. Das sei das Problem bei dieser Statistik, sodass die aus Studien genannten Zahlen auch zutreffen könnten.

Es sei auch angesprochen worden, dass ein wesentlicher Faktor die Frage der Berufshaftpflichtversicherung sei. In den zurückliegenden Jahren seien die Prämien im Jahresrhythmus angestiegen. Auch zum 1. Juli 2016 sei sie von 6.264 Euro auf 6.843 Euro wiederum angestiegen. Es gebe auch schon Hinweise, dass sie zum 1. Juli 2017 vermutlich wieder steigen werde.

Die Frage, was zu dieser Steigerung geführt habe, könne bedauerlicherweise nur die Versicherungswirtschaft selbst nachvollziehbar beantworten. Weder die Landesregierung noch die gesetzlichen Krankenkassen oder sonstige Beteiligte verfügten über versicherungsmathematische Erkenntnisse, wie diese Prämienberechnung erfolge. Es gebe verschiedene Motive, die dazu führten. Einerseits seien es die sicherlich deutlich gestiegenen Schadenssummen, die mittlerweile die Gerichte bei sogenannten Geburtsfehlern den Geschädigten zusprächen. Aber auch die Zahl der Schadensfälle spiele eine Rolle. Ob sie wirklich gestiegen sei, sei ebenfalls eine sehr umstrittene Frage.

Wichtig in diesem Zusammenhang sei sicherlich auch der Hinweis, dass die Hebammen zum Teil darauf reagiert hätten, indem sie ihre Tätigkeit in der Geburtshilfe eingeschränkt oder sogar ganz zurückgefah-



**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

ren hätten. Bei einer Einschränkung der Tätigkeit in der Geburtshilfe habe jede Hebamme die Möglichkeit, ihre Berufshaftpflicht auch mehrmals im Jahr anzupassen. Dies wäre eine Vermeidungsstrategie, um nicht immer dieselbe Höhe über zwölf Monate zahlen zu müssen.

Durch die Bemühungen dieser Landesregierung und vieler anderer Beteiligten – auch die Hebammen hätten in den zurückliegenden Monaten und Jahren sehr aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben – sei es gelungen, dass der Bundesgesetzgeber zum 1. Juli 2015 im SGB V den § 134a Abs. 1 b novelliert habe und den sogenannten Sicherstellungszuschlag eingeführt habe. Dieser sei bewusst auch mit dem Hinweis auf die steigenden Haftpflichtversicherungsprämien begründet worden.

Die Umsetzung, wie dieser Sicherstellungszuschlag im Einzelnen definiert werden solle, sei allerdings zwischen den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband umstritten geblieben. Es habe in den entsprechenden Verhandlungen keine Einigung gegeben, was zu einer Anrufung des Schiedsamtes auf Bundesebene geführt habe. Dieses habe im September 2015 einen Schiedsspruch abgegeben, wonach dieser individuelle Haftpflichtkostenausgleich im Sinne des Sicherstellungszuschlages definiert worden sei. Dabei sei definiert worden, wie er abhängig vom Bedarf der einzelnen Hebamme bei den einzelnen geburtshilflichen Positionen, die abgerechnet werden könnten, künftig zu Buche schlage.

Gegen diesen Schiedsspruch habe es allerdings im Anschluss daran eine Klage der Hebammen gegeben und auch den Versuch, einstweiligen Rechtsschutz zu erlangen. Dieser sei vom Sozialgericht Berlin – soweit bekannt – nicht gewährt worden, sodass das Verfahren noch anhängig sei, weil dagegen wieder Beschwerde eingelegt worden sei.

In der Zwischenzeit gelte aber das, was das Schiedsamt festgelegt habe, dass die Refinanzierung der Berufshaftpflichtversicherung in vier gleich großen Raten im Jahr erfolgen könne – jeweils rückwirkend zum 1. Januar und zum 1. Juli. Dafür müsse die Hebamme in einem Antrag eine geburtshilfliche Leistung pro Quartal und den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung in einer bestimmten Höhe nachweisen. Dann könne sie diesen Sicherstellungszuschlag beim GKV-Spitzenverband auf Bundesebene beantragen.

Hintergrund sei gewesen, insbesondere die Hebammen finanziell besserzustellen, die nur wenige Geburten im Jahr begleiteten, wobei zu Recht das Argument vorgebracht worden sei, dass diese geringe Zahl an Geburten und die damit verbundenen Honorare nicht in der Lage seien, diese Haftpflichtversicherungsprämie zu refinanzieren.

Die Landesregierung habe beim GKV-Spitzenverband herauszufinden versucht, inwieweit diese Anträge dort mittlerweile gestellt worden seien. Man habe keine Zahlen für Länder und damit auch nicht für Rheinland-Pfalz bekommen können, jedoch eine bundesweite Zahl. Der GKV-Spitzenverband habe mitgeteilt, dass seit Januar 2016 ersten Hebammen auf Antrag einen Zuschlag zwischen 3.270 Euro für ein halbes und 6.540 Euro für ein ganzes Jahre habe ausgezahlt werden können. Bis jetzt seien bundesweit mehr als 2.000 Anträge bearbeitet und ausgezahlt worden.

Die Landesregierung sei optimistisch, dass man Anfang 2017 vielleicht auch regionalisierte Zahlen abfragen könne und dann auch eine Aussage für Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern treffen könne. Er bitte um Verständnis, dass er das nicht versprechen, sondern nur zusagen könne, man werde sich darum bemühen.

Parallel dazu gebe es noch eine Regelung, die zwischenzeitlich auch in Kraft getreten sei, nachdem das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz im Juli 2015 in Kraft getreten sei, dass nämlich die Krankenkassen seither auf Regresse für die durch Hebammen verursachten Schäden verzichteten. Auch das sei eine Entlastung.

Alles in allem sehe die Landesregierung Anlass für vorsichtigen Optimismus, dass diese Maßnahmen zu einer Entlastung führen könnten. Nichtsdestotrotz werde die Entwicklung weiterhin sehr intensiv und sehr aufmerksam verfolgt und beobachtet, welche Situation sich in Rheinland-Pfalz weiterhin ergebe. Die Landesregierung sei dazu in engen Kontakten und zahlreichen Gesprächen auch mit dem Hebammenverband, um ihn einzubeziehen und die dort gesammelten Erkenntnisse über die Ausübung des Berufs der Hebamme in Rheinland-Pfalz jederzeit zu kennen und einbeziehen zu können.

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Kazungu-Haß** macht geltend, die Hebammen, mit denen Sie im Gespräch gewesen sei, hätten oft gefordert, dass über die Gebührensätze gesprochen werde, die vor allem für Spontangeburt bezahlt würden. Hierzu habe sie die Frage, ob es da Initiativen gebe, eine angemessene Bezahlung für eine Geburt zu leisten. Nach ihrer Erinnerung seien das sehr geringe Beträge auch im Krankenhaus gewesen.

**Frau Abg. Willius-Senzer** spricht den Landkreis Trier-Saarburg an, in dem eine zentrale Anlaufstelle für werdende Mütter aufgebaut worden sei, die eine Hebamme suchten. Sie wüsste gern, ob die Landesregierung solche Projekte unterstütze.

**Herr Rutert-Klein** präzisiert, er gehe davon aus, dass die Frage dahin gehe, ob solche Initiativen, eine bessere Honorierung zu erreichen, vonseiten der Landespolitik unternommen würden. Zu seinem Bedauern müsse er darauf verweisen, dass alle Honorarfragen der Selbstverwaltung und dem Verhandlungsgeschick bzw. der Einigungsbereitschaft der Verhandlungspartner überantwortet worden seien, sodass die Landesregierung keine Einflussmöglichkeit habe. Sie könne öffentlich die Position vertreten, dass diese verantwortungsvolle Tätigkeit einer Hebamme auch den Anspruch eines angemessenen Honorars begründen könne und dass die Landesregierung das auch gut verstehe. Das sei auch getan worden. Ob sich die Beteiligten dazu einigten und ob das Ansinnen der Hebammen von den Verhandlungspartnern aufgegriffen werde, könne die Landesregierung nicht unmittelbar beeinflussen. Sie sei an solchen Verhandlungen nicht beteiligt. Das Ergebnis müsse auch weder von der Landesregierung noch von irgendeiner Stelle auf Bundesebene genehmigt werden, sondern sei eine reine Selbstverwaltungsangelegenheit.

Auf Bitten der Frau Abg. Willius-Senzer sagt Herr Rutert-Klein zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, ob die Landesregierung solche Projekte, wie beispielsweise die zentrale Anlaufstelle für werdende Mütter im Landkreis Trier-Saarburg, unterstützt.

Der Antrag – Vorlage 17/323 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**24-Stunden-Kitas**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/324 –

**Herr Abg. Rahm** schildert, bekanntermaßen ändere sich die Berufswelt laufend. Jeder erwarte eigentlich, dass er in einem Supermarkt bis 22:00 Uhr bedient werde. Dort säßen jedoch auch Väter oder Mütter an der Kasse, die diese Zeit überbrücken und überlegen müssten, wo sie ihre Kinder unterbringen. In anderen Berufen – beispielsweise Pflege oder Schichtarbeit – verhalte sich das ähnlich. Wenn man nicht Oma oder Opa der Kinder zur Unterstützung heranziehen könne, habe man immer das Problem, wo man das Kind unterbringe. Besonders bei Alleinerziehenden stelle sich dieses Problem. Sie müssten einer Arbeit nachgehen, um ihre Existenz zu sichern. Deswegen werde die 24-Stunden-Kita eigentlich als ein Mittel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesehen. An die Landesregierung richte sich die Frage, wie sie zu solchen 24-Stunden-Kitas stehe und ob es aktuell Pläne gebe, die Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz auszubauen.

**Frau Skoluda-Feldes (Referentin im Ministerium für Bildung)** legt dar, der Antrag der Fraktion der SPD spreche ein ganz wichtiges Thema, die Gestaltung bedarfsgerechter Öffnungszeiten in Kitas, an. Gerade in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei das ein ganz entscheidender Faktor. Nach § 4 des Kindertagesstättengesetzes seien die Öffnungszeiten der jeweiligen Kitas vom Einrichtungsträger unter Berücksichtigung des Kindeswohls festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern sei dabei Rechnung zu tragen. Auch in der Bedarfsplanung der Jugendämter nach § 9 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz seien die Bedürfnisse der Familien, insbesondere der Anliegen der erwerbstätigen Eltern und dabei insbesondere der Alleinerziehenden, zu berücksichtigen.

Die Landesregierung unterstütze den Ausbau der Kommunen und der freien Träger insgesamt natürlich auch im Hinblick auf bedarfsgerechte Öffnungszeiten in der Kita. So sei zum Beispiel für die im Antrag angesprochene evangelische Kindertagesstätte Vitelliuspark in Wittlich an die Stiftung „Stadt Wittlich“ als Bauträger ein Zuschuss in Höhe von 332.000 Euro geleistet worden.

Die Kita, die im April 2012 eröffnet worden sei, habe ein ganz besonderes Angebot, nämlich zum einen die regulären normalen Öffnungszeiten von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr, die zum anderen durch eine sogenannte Frühaufstehergruppe ab 05:30 Uhr und eine sogenannte Nachteulengruppe bis 22:30 Uhr ergänzt werde.

Das Modell habe sich in der Praxis sehr bewährt und könne auch für andere Einrichtungsträger und Kommunen von Interesse sein, soweit sich vor Ort ein entsprechender Bedarf abzeichne. Die Landesregierung würde das unterstützen.

Ob die Öffnungszeiten rund um die Uhr angeboten würden, sei allerdings sehr sorgfältig abzuwägen. Dabei spiele in erster Linie das Wohl des Kindes eine Rolle. Während der Öffnungszeiten müsse ein qualifiziertes Angebot vorgehalten werden. Es gehe nicht nur um Betreuung, sondern auch um Bildung und Erziehung in der Kita. Die Kinder sollten in der Regel nicht mehr als acht Stunden in der Einrichtung sein.

Dann stelle sich natürlich bedarfsplanerisch und auch kostenmäßig die Frage, inwieweit in den Randzeiten überhaupt genügend Kinder vorhanden seien, weil das qualifizierte Personal auch finanziert werden müsse.

Dann sei für die Kinder zu berücksichtigen, dass sehr lange und wechselnde Betreuungszeiten automatisch mit einem häufigeren Wechsel der Betreuungsperson verbunden seien. Gerade bei den jüngeren Kindern sei das immer etwas schwierig. Die Kinder seien in den Randzeiten frühmorgens und spät-abends oft noch müde und weniger anpassungsfähig. Sie brauchten verlässliche Beziehungen, also auch vertrauensvolle Bezugspersonen, die ihnen verlässlich zur Verfügung stünden. Solche Faktoren seien bei der Einrichtung von verlängerten Öffnungszeiten abzuwägen.

#### 4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016 – Öffentliche Sitzung –

In Wittlich sei das mit dem dortigen Konzept recht gut gelungen. Die Betreuungszeiten über 17 Stunden würden ihres Erachtens dort auch pädagogisch vertretbar umgesetzt und abgedeckt. Auch der Bedarf vor Ort bestehe.

Bezogen auf die Eltern müsse im Blick behalten werden, dass sich der Anteil derjenigen Erwerbstätigen, die über die regulären Kitazeiten hinaus berufstätig seien, deutlich erhöht habe und konstant weiter erhöhe. Das gelte beispielsweise für die Gastronomie, den Einzelhandel, die Verkehrsberufe oder das Gesundheitswesen. Hier sei natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für diesen Personenkreis zunehmend ein Problem oder stelle eine Herausforderung dar. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass auch die Arbeitgeber gewisse Möglichkeiten hätten, zum Beispiel flexiblere Arbeitszeitmodelle oder eine familienfreundliche Ausrichtung. Ein weiterer Faktor sei, dass Randzeiten unter Umständen auch durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden könnten. Dass sich im Land sehr viel bewege und man bei der Ausweitung der Öffnungszeiten sehr viel erreicht habe, zeige sich unter anderem auch darin, dass die Ganztagsplätze in den Kitas in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden seien. So habe es zum 1. Februar 2016 laut Landesjugendamt 81.285 Ganztagsplätze in den Kitas gegeben. Diese Zahl habe sich in den letzten sieben Jahren verdoppelt. 2009 habe diese Zahl noch bei 42.013 Ganztagsplätzen in Rheinland-Pfalz gelegen.

Grundsätzlich lasse sich sagen, dass der Bedarf an so extrem weiten Öffnungszeiten nicht flächendeckend gegeben sei. Außer der im Antrag genannten Kita gebe es noch ein paar wenige Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten. Dies gehe meistens bis etwa 20:00 Uhr. Dass der große Bedarf dafür bestehe, könne im Moment nicht festgestellt werden.

Insgesamt befinde sich das Land auf einem guten Weg. In den Planungen vor Ort müsse dennoch geschaut werden, wie der Bedarf der Eltern sei, und dann entsprechend gesehen werden, ob es sich lohne, die Öffnungszeiten einer Kita entsprechend zu erweitern. Die Landesregierung stehe dem offen gegenüber.

**Frau Abg. Willius-Senzer** bringe ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass es wichtig sei, sich um dieses Thema zu kümmern. Wenn irgendwo Industrie angesiedelt werde, bei der es Schichtarbeit gebe, stelle sich natürlich die entsprechende Frage, dass dann vermehrt Betreuungszeiten benötigt würden. Sie habe die Frage, in welchem Maß sich der Personalbedarf in Wittlich im Vergleich zu herkömmlichen Kitas mit ursprünglichen Öffnungszeiten geändert habe und welche weiteren Bedingungen noch erfüllt sein müssten, damit sich der 24-Stunden-Kita lohne, und welche Kosten das mit sich bringe.

**Frau Abg. Dr. Ganster** bringe ein Beispiel aus ihrer Region zur Kenntnis, wonach der Oberbürgermeister von Zweibrücken eine Initiative gestartet habe, einen 24-Stunden-Kindergarten einzurichten. Als die Planungen konkreter geworden seien, sei klar geworden, dass der Bedarf nicht vorhanden gewesen sei, weil es sich nur um sechs Kinder gehandelt habe. Die CDU-Fraktion unterstütze grundsätzlich den Gedanken, bei dem einen oder anderen Kindergarten die Öffnungszeiten zu erweitern. Sie möchte jedoch auch sehr deutlich sagen, dass ihre Fraktion sehr kritisch sehe, dass durch 24-Stunden-Kitas die Kinder und Familien lediglich der Arbeitswelt entsprechend unterstützt werden sollten. Die CDU-Fraktion denke eher daran, dass die Berufswelt schauen müsse, wie familienfreundliche Arbeitszeiten angeboten werden könnten. Bei dem Beispiel in Zweibrücken handele es sich um zwei Krankenhäuser mit vielen Frauen, die Nachtschicht verrichteten, und eine Niederlassung der Firma Bosch im benachbarten Homburg, die ebenfalls im 24-Stunden-Schichtbetrieb arbeite, und der Bedarf sei dennoch nicht vorhanden gewesen.

An die Landesregierung habe sie konkret die Frage, ob sie sich vorstellen könne, alternativ zu dieser Idee der 24-Stunden-Kita mehr diesen individuellen Betreuungsbedarf durch Tagesmütter stärker zu fördern. Die CDU-Fraktion halte eine solche individuelle Betreuungslösung für Familien in der entsprechenden Situation für wesentlich besser für Eltern und Kinder.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** bringe zur Kenntnis, sie habe 2012 gemeinsam mit Staatsministerin Alt der Einweihungsfeier des in Rede stehenden Kindergartens in Wittlich beigewohnt, weil sie aus der Region komme. Sie habe auch die weitere Entwicklung dieser Kita verfolgt. Diese Kita habe von 05:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet, sei also nicht 24 Stunden am Tag geöffnet. Sie wisse, dass es in anderen Bundesländern oder in größeren Städten tatsächlich auch 24-Stunden-Kitas gebe.

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Sie finde es auch wichtig, dass die Kinder nicht 17 Stunden in der Kita seien, sondern die Kita entsprechend einer Ganztagszeit besuchten. Wenn ein Kind bis 22:30 Uhr bleibe, komme es nicht morgens um 08:00 Uhr, sondern erst später. Das sei in dem Konzept auch so vorgesehen. Das müsse man noch einmal betonen, damit nicht der Eindruck entstehe, ein Kind befinde sich 24 Stunden in der Kita.

Auf den Hinweis **Frau Abg. Ganster** auf die entsprechende Formulierung mit der 24-Stunden-Kita im Antrag erwidert **Frau Abg. Blatzheim-Roegler**, im Sprachgebrauch hießen diese Kitas so. In der Diskussion könne man das noch einmal genauer beleuchten. In Wittlich sei der Bedarf vorhanden gewesen. Dort gebe es auch Industrie. Oft seien es dort alleinerziehende Elternteile, die darauf angewiesen seien.

Sie würde solche Initiativen auf jeden Fall unterstützen, wo sie nachgefragt würden, damit auch Alleinerziehende in Ruhe arbeiten gehen könnten. Die Kinder gingen nach dem Abendessen schlafen und müssten nicht bis 22:30 Uhr spielen. Auch wenn ein Kind bei einer Tagesmutter untergebracht sei, müsse man es gegebenenfalls schlafend ins Auto und zu Hause ins Bett bekommen, wenn man es um 21:00 Uhr oder 21:30 Uhr abhole. Das sei für alle Beteiligten keine einfache Situation. Dennoch glaube sie, dass der Staat den Rahmen geben sollte, die Modelle zu unterstützen, wo sie nachgefragt würden.

Sie habe noch die Frage, inwieweit diese Kindertagesstätte in Wittlich eventuell durch das Ministerium evaluiert sei und ob es dann noch einmal einen gebündelten Erfahrungsbericht gebe.

**Herr Abg. Rahm** stellt klar, selbstverständlich sei nicht beabsichtigt, die Kinder 24 Stunden abzugeben. Mehr als acht Stunden sollten sie nicht in einer Kita sein.

Auf den Einwurf der **Abg. Frau Wieland**, ob die Kinder dann nachts geweckt würden, erwidert **Herr Abg. Rahm**, wenn das Kind abends zu Bett gelegt werde, habe es nach acht Stunden Schlaf eigentlich ausgeschlafen. Eine Kita mit einer Öffnungszeit von 17 Stunden sei schon ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wenn ein Kind ins Bett gelegt werde und um 22:30 Uhr wieder abgeholt werde, dann falle es dem einen oder anderen doch schwer. Deswegen sei an eine 24-Stunden-Kita gedacht. So könnte das Kind eventuell ausschlafen. Man müsse natürlich auch immer die Arbeitszeiten der Eltern berücksichtigen. Hier sei es nicht unbedingt möglich, Einfluss auszuüben.

Frau Abgeordnete Willius-Senzer habe erwähnt, dass man das nicht flächendeckend umsetzen müsse. Anhand der Bedarfsplanung sei der Bedarf ganz klar festzustellen. In seiner Kommune, in Kaiserslautern, sei der Bedarf durch Schichtarbeit, aber auch durch die Öffnungszeiten in Supermärkten gegeben. Frau Skoluda-Feldes habe ausgeführt, dass der Kindergarten in Wittlich unterstützt worden sei. Er sehe das eher so, dass es sich um einen Baukostenzuschuss gehandelt habe. Um Mitteilung gebeten werde, ob eventuell ein Weg aufgezeigt werden könne, vielleicht auch eine Personalkostenförderung zu bekommen.

**Frau Skoluda-Feldes** räumt ein, den konkreten Mehrbedarf in der angesprochenen Kita müsse sie beim Landesjugendamt erfragen. Dieser werde zwischen dem Jugendamt und dem Träger ausgehandelt. Auch die Zahlen über die entstehenden Mehrkosten müsse sie nachliefern. Ab wann sich eine Verlängerung der Öffnungszeiten lohne, müsste sie ebenfalls vom Landesjugendamt berechnen lassen.

Die Landesregierung unterstütze die Tagespflege dahin gehend, dass sie ein Förderprogramm der Qualifizierung von Tagespflegepersonen habe. Sie halte das für einen wichtigen Aspekt, der parallel zu den Kindertagesstätten berücksichtigt werden sollte. Auch die Fortbildung von Kindertagespflegepersonen werde gefördert. Die Plätze bei der Kindertagespflege seien im Rahmen der Bonusregelung nach § 12 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz in Höhe von 700 Euro für zweijährige Kinder berücksichtigt. Ansonsten bestehe eine Förderung durch die Jugendämter, was die Kosten der Tagespflegepersonen angehe.

Eine Evaluation der Kita in Wittlich gebe es nicht. Sie denke aber, dass das Jugendamt vor Ort ein Auge darauf habe. Es habe auch einen Auftrag, die Qualität der Einrichtung zu beobachten. Abgesehen davon habe das Landesjugendamt den Auftrag, dass Wohl des Kindes sicherzustellen. Dessen Mitarbeiter besuchten immer wieder einmal die Einrichtungen und beobachteten sicherlich dort die Entwicklung.

Das Land fördere das zusätzliche Personal immer mit, solange die Einrichtung im Bedarfsplan sei. Es gebe auch Einrichtungen, bei denen ein Teil der Öffnungszeiten nicht im Bedarfsplan sei. Ansonsten

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

sei nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz das zusätzliche Personal eine Aushandlungssache zwischen Jugendamt und Träger. Das Jugendamt kenne die Situation vor Ort und wisse, wieviel zusätzliches Personal notwendig sei. Wenn die Einrichtung im Bedarfsplan sei, werde vom Land entsprechend mit gefördert. Wenn die Einrichtung nicht im Bedarfsplan sei, habe das Landesjugendamt zumindest ein Auge darauf, dass das Personal ausreichend sei, damit das Wohl des Kindes auf jeden Fall auch dann gesichert sei, wenn das außerhalb des Bedarfsplans geschehe.

**Frau Staatsministerin Spiegel** ergänzt, bezüglich der Bedarfsplanung vor Ort stimme sie der Aussage zu, dass das dort initiiert werden sollte, wo die Bedarfe vor Ort vorhanden seien. Zu dem Punkt, wie diese Bedarfe ermittelt würden, müsse sie jedoch sagen, dass sie es ganz wichtig finde, dass man auch auf die Art und Weise schaue, wie diese Bedarfe vor Ort ermittelt würden. Wenn sich der zuständige Ausschuss vor Ort damit auseinandersetze oder der nächste Kindertagesstättenbedarfsplan anstehe, wäre es wichtig, dass man stärker als bisher tatsächlich auch die Betroffenen infrage kommenden potenziellen Eltern in diese Diskussion mit einbeziehe. Nach ihrer Erfahrung habe eine Abfrage bei den Kitaleitungen ergeben, dass bei den Eltern in ihren Kitas kein Bedarf bestehe, woraus sich dann sozusagen die Bedarfsplanung entwickelt habe. Hier sei es immer wichtig, dass es eine gute und gesicherte Bedarfsplanung gebe, die wirklich die Eltern vor Ort erreiche.

**Frau Abg. Wieland** geht davon aus, dass das Thema sehr viel komplexer sei, als es hier dargestellt werde. Das beginne bei so einfachen Dingen, dass Erzieherinnen gegenwärtig eher Mangelware seien. Je mehr die Öffnungszeiten ausgedehnt würden, umso mehr Personal werde benötigt. Das verursache erhebliche Mehrkosten. Wenn man Übernachtungsmöglichkeiten schaffe, werde auch eine andere Ausstattung benötigt.

Die Erfahrung habe gezeigt, dass bei den ersten Bedarfsumfragen jeder irgendeine Bescheinigung vom Arbeitgeber vorlege. Im weiteren Verlauf habe sich oft herausgestellt, dass gerade diejenigen, die den dringenden Bedarf angemeldet hätten, einen Rückzieher gemacht hätten, weil sie auf jeden Fall mehr als acht Stunden Betreuung gewünscht hätten. In vielen Fällen sei zum Beispiel keiner der Eltern Arbeitnehmer gewesen, die einfach einen Bedarf angemeldet hätten.

Es stelle sich immer die Frage, was Bedarf eigentlich heiße. Sie könne aus der Erfahrung schildern, mit den Arbeitgebern sei unter dem Druck, dass Fachkräfte gegenwärtig Mangelware seien, viel auszuhandeln, wenn eine Betreuungsmöglichkeit nicht zu früh geschaffen werde. Gerade bei Schichtbetrieben oder Beschäftigten in Kliniken seien in der Regel nicht beide Elternteile gleichzeitig berufstätig. Es gebe auch Beispiele von Betrieben oder Kliniken, die ein richtiges Programm auflegten, wie es zu schaffen sei, dass arbeitende Eltern – insbesondere auch Alleinerziehende – ein Vorrecht hätten, die Arbeitszeit erziehungsfreundlich zu gestalten.

Ein weiterer Aspekt sei das Stichwort „bedarfsorientiert“. Das sei eine deutliche Schwächung des ländlichen Raums, weil sich der Bedarf immer in den größeren Städten sammeln werde und damit der ländliche Raum in Bezug auf Kinder noch weiter ausgedünnt werde, weil das zum Teil auch ein Argument für einen Umzug sei.

Mit das gravierendste Argument aus ihrer Sicht sei der Übergang von der Kita in die Schule. Sie glaube, man könne es nie finanzieren, dass man eine 24-Stunden-Betreuung bis zum Alter von 14 Jahren vorhalten könne. Für viele Eltern tauche ein gravierendes Betreuungsloch auf, wenn die Kinder in die Schule oder in die weiterführende Schule kämen, weil sie dann nicht mehr das entsprechende Angebot hätten.

**Frau Abg. Dr. Ganster** macht geltend, sie sei davon ausgegangen, dass wirklich über 24-Stunden-Kitas gesprochen werde, wie es sie in den neuen Bundesländern gebe, also mit Übernachtung. Das werde sehr kritisch gesehen. Da würde ihre Fraktion gern einen anderen Weg mit dem Ausbau des Tagesmutternetzes usw. gehen. Der Ausbau von Randzeiten in den Morgenstunden und Abendstunden, wo ein entsprechender Bedarf bestehe, werde sehr positiv gesehen.

**Frau Abg. Rauschkolb** schließt sich hinsichtlich der Bedarfsabfrage den Ausführungen von Frau Staatsministerin Spiegel an. Ihr Sohn sei jetzt sieben Monate alt, um man überlege sich natürlich, ab wann er in den Kindergarten gehe, wie lange der Kindergarten auf habe und wie man das hinbekomme, ihn zu bringen und abzuholen. Sie sei zum Beispiel nicht gefragt worden, ob bei ihr Bedarf bestehe.

#### 4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016 – Öffentliche Sitzung –

Außerdem stelle sich die Frage, wann man ansetze. Dabei müsse man überlegen, ab wann es sich lohne. Natürlich sei es im ländlichen Raum noch etwas anders, aber auch da könne man entsprechende Wege mit Freundinnen und Freunden finden. Es sei auch schon heute so, dass Mütter und Väter Netzwerke bildeten. Viele Kitas sagten auch, hier müsse man manchmal Anregungen geben, dass man das nicht nur als Serviceorientierung nehme, sondern auch Anregungen gebe. Das löse das Problem aber auch nicht.

Sie teile die Auffassung der Abgeordneten Frau Wieland, dass man die Arbeitgeber sensibilisieren müsse. Ihr Mann sei im Handwerk tätig, und es sei ein harter Kampf mit verschiedenen Drohungen und mehr Ärger als Verständnis gewesen, dass er jetzt nur noch 30 Stunden arbeite. Das sei gerade für den Personenkreis, bei dem es um die Existenz gehe, sehr schwierig.

Viele Frauen befänden sich auch in dem Dilemma, wie lange sie ihr Kind abgeben wollten, aber sie müssten auch Geld verdienen. Wahrscheinlich mache es niemand gern, dass er erst um 22:30 Uhr von der Supermarktkasse komme und das schlafende Kind aus dem Kindergarten hole. Leider sei man noch nicht so weit, dass es diese Zeiten nicht mehr gebe. Man müsse auch da überlegen, wie man zu einer Ausgewogenheit zwischen den Arbeitgebern, die Verständnis aufbringen müssten, aber auch den Kitas komme, die die Bedarfe abfingen.

Oft seien die Anfahrtswege das Problem, die dazu führten, dass man das Kind vielleicht nicht um 16:30 Uhr oder um 17:30 Uhr abholen könne. Sie habe sich in diesem Zusammenhang auch die Frage nach Betriebskindergärten gestellt. Dabei denke zunächst einmal an größere Betriebe. Aus anderen Regionen in Deutschland sei ihr bekannt, dass es Netzwerke von Betrieben gebe, die sich zusammengeschlossen hätten – teilweise öffentlich, teilweise privat –, die sowohl Tagespflege organisierten, wenn ein Kind einmal krank sei, als auch darauf reagierten, wenn pflegebedürftige Angehörige zu betreuen seien. Hierzu wüsste sie gern, wie weit man dabei in Rheinland-Pfalz sei.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** bringt ein, dass die Bedarfsermittlung so ein bisschen auf Zuruf vor allen Dingen ein Problem aufwerfe, dass die Eltern unter einem bestimmten Erwartungsdruck der Gesellschaft stünden, wie gute Eltern zu sein hätten. Wenn Eltern das Gefühl hätten, sie steckten ihr Kind in eine Kita – auch noch über Nacht –, und das werde plötzlich vielleicht auch noch öffentlich thematisiert, dann sagten vielleicht einige Eltern, sie möchten das lieber nicht. Das sei bei der Ganztagschule anfangs ein ganz ähnliches Phänomen gewesen, dass viele ihre Kinder nicht in die Ganztagschule geschickt hätten, weil sie noch nicht flächendeckend verbreitet gewesen sei und kein Kind aus dem Bekanntenkreis in eine Ganztagschule gegangen sei und sie sich gefragt hätten, was das über sie aussage, wenn sie ihr Kind in eine Ganztagschule schicken wollten.

Die Frage, welcher Bedarf bestehe, sei vielschichtig und auch wissenschaftlich noch einmal genauer zu eruieren.

Wenn man über 24-Stunden-Kitas spreche, müsse man auch sehen, dass man nicht die Tagesmutter oder den Tagesvater gegen die Kita ausspiele. Es handele sich dabei um zwei verschiedene Konzepte, wie Eltern ihre Kinder betreut wissen wollten. Sie selbst habe aus Überzeugung ihre vier Kinder nur in Kitas betreuen lassen, weil es für sie ein sicheres Gefühl gewesen sei zu wissen, dass es dort professionell ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher gebe und dort mehr als ein Kind anwesend sei. Sie sei mit dieser Situation für sie als Mutter am besten zurechtgekommen. Da die persönlichen Vorstellungen sehr unterschiedlich seien, glaube sie, wenn man über 24-Stunden-Kitas rede, sollte man bei den Kitas bleiben, und die Tagesmütter würden überhaupt nicht infrage gestellt. Für sie seien das zwei verschiedene Komplexe.

**Frau Skoluda-Feldes** konstatiert, die Anzahl der Betriebskitas müsse sie tatsächlich erfragen. Die Kitas mit den verlängerten Öffnungszeiten, wie sie jetzt genannt worden seien, seien oft Betriebskitas. Die genaue Zahl könne sie nachliefern. Grundsätzlich gebe es in Rheinland-Pfalz zwei Modelle, nämlich zum einen die reine Betriebskita oder zum anderen die Möglichkeit, dass Betriebe in Kitas bestimmte Plätze einkaufen.

Bei juwi in Wörrstadt sei zum Beispiel die Kita auch für Kinder geöffnet, deren Eltern nicht bei juwi arbeiteten. Es gebe also verschiedene Modelle.

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** bezeichnet die Diskussion auch mit den verschiedenen angesprochenen Aspekten als wichtig und gut. Grundsätzlich glaube sie, dass man sehen müsse, für den Bedarf den Rahmen zu setzen. Das sei nicht über einen Kamm zu scheren. Als sie ihre Kinder in den Jahren 1981, 1982 und 1984 bekommen habe, habe sie in Bernkastel-Kues gelebt. Ihr habe keine Oma zur Verfügung gestanden, und ihr Mann habe einen normalen Beruf ausgeübt. Sie habe die Kinder einpacken müssen, um nach Trier in die Universität zu fahren und sie in eine Kita zu bringen, die sich im Aufbau befunden habe. Das sei für alle keine einfache Situation gewesen. Sie sei froh, dass es heutzutage andere Angebote gebe. In einem so kleinen Ort wie Bernkastel-Kues sei sie deswegen als Rabenmutter angesehen worden.

Bei der Kita in Wittlich sei es auch ganz klar so, dass es natürlich die Bescheinigung des Arbeitgebers geben müsse. Man könne nicht einfach das Kind bis 22:30 Uhr in die Kita geben, weil man abends einmal ins Kino gehen wolle. Sie finde es wichtig, dass es auch da Regeln gebe.

Sie sehe auch die Möglichkeit der Schaffung solcher Angebote im ländlichen Raum gerade als Stärkung des ländlichen Raums. In den größeren Städten gebe es entsprechende Möglichkeiten. Gerade im ländlichen Raum gebe sie eher nicht. Man wolle den ländlichen Raum doch stärken. Wittlich mit 20.000 Einwohnern sei ländlicher Raum. Sie glaube, dass man bei der Kinderbetreuung und dem Zusammenleben mit Kindern noch ganz viele Hausaufgaben zu machen habe. Wenn das ein Puzzleteil sei, um die Situation für Menschen mit Kindern zu erleichtern, sollte man dem nachgehen. Letztendlich gehe sie davon aus, dass jede Familie, alle Eltern und alle Alleinerziehenden versuchten, ihr Bestmögliches zu tun, um ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Auf Bitten von Frau Abg. Willius-Senzer sagt Frau Skoluda-Feldes zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, in welchem Ausmaß sich der Personalbedarf der Kindertagesstätte mit verlängerten Öffnungszeiten in Wittlich gegenüber Kindertagesstätten mit normalen Öffnungszeiten erhöht hat.

Auf Bitten der Frau Abg. Dr. Ganster sagt Frau Skoluda-Feldes des Weiteren zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, ab welchen Belegungszahlen sich eine Kindertagesstätte mit verlängerten Öffnungszeiten lohnt.

Der Antrag – Vorlage 17/324 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Lebenssituation von Alleinerziehenden**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/326 –

**Frau Staatsministerin Spiegel** stellt dar, Alleinerziehende litten häufiger als Paarfamilien unter Zeitnot, vor allem dann, wenn sie berufstätig seien. Sie machten in der Regel deutliche Abstriche bei sich selbst, wenn es um persönliche Regeneration, Freizeitinteressen oder um finanzielle Einschränkungen gehe. Für die Kinder dieser alleinerziehenden Eltern bedeuteten dauerhafte finanzielle Sorgen auch, dass eine Teilhabe an Bildung und kulturellen Angeboten nur unter Einschränkung möglich sei.

In Rheinland-Pfalz hätten 2015 insgesamt 130.100 Alleinerziehende zusammen mit ledigen Kindern gelebt, davon 73.900 mit Kindern unter 18 Jahren. 81,2 % dieser Alleinerziehenden seien alleinerziehende Mütter gewesen. 65,2 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern hätten ein Kind, 28 % zwei Kinder und 6,8 % drei und mehr Kinder gehabt.

Alleinerziehende seien gemessen am Durchschnitt rheinland-pfälzischer Familien überproportional von einem Armutsrisiko betroffen. Das hätten neuere Studien gerade gezeigt. 2015 hätten Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz mit Kindern unter 18 Jahren eine Armutsgefährdungsquote von 44,2 % aufgewiesen. Die Armutsgefährdungsquote einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern habe im Vergleich dazu bei 10,2 % gelegen.

40,6 % aller Alleinerziehenden hätten 2015 mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.500 Euro auskommen müssen. Bei Ehepaaren mit Kindern habe dies lediglich auf 4,1 % zugefallen.

Ein-Eltern-Familien bezögen überdurchschnittlich häufig und lange Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Jahr 2014 hätten 22.796 Ein-Eltern-Familien in Rheinland-Pfalz Leistungen nach dem SGB II erhalten und davon 21.540 Frauen. Das entspreche 94,5 %.

Rund 40 % der Ein-Eltern-Familien seien zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die Hälfte davon beziehe das länger als zweieinhalb Jahre.

Die wichtigsten Ursachen von Armut bei Alleinerziehenden sei zum einen die Arbeitslosigkeit, also die Erwerbslosigkeit auch durch eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Andere Gründe seien Ausbildungs- und Berufsunterbrechungen, Niedriglohn und ausbleibende Unterhaltszahlungen. Darauf wiesen auch die erst kürzlich veröffentlichten Studien der Bertelsmann Stiftung „Alleinerziehende unter Druck“ aus dem Jahr 2014 und „Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche“ aus dem Jahr 2016 hin. Die materielle Sicherheit, faire Bildungs- und Teilhabechancen, Anerkennung und Wertschätzung sowie der Faktor Zeit seien deshalb auch zentrale Anliegen alleinerziehender Eltern.

Vor allem eine einkommenssichernde Erwerbstätigkeit schütze natürlich vor Armut und Ausgrenzung. Alleinerziehende seien noch einmal in einem besonderen Maß auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen. Grundsätzlich möchte mehr als die Hälfte der arbeitslosen Alleinerziehenden gern Vollzeit arbeiten. Konkurrenzsituationen in Bewerbungsverfahren mit Bewerberinnen und Bewerbern ohne Familienaufgaben und auch Vorbehalte gegenüber Alleinerziehenden bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, fehlende familienfreundliche Personalkonzepte und gegebenenfalls eine mangelnde familienfreundliche Infrastruktur vor Ort führten nicht selten dazu, dass Alleinerziehende nicht oder zumindest nicht existenzsichernd berufstätig seien.

Im Rahmen ihrer politischen Handlungskompetenzen trage die Landesregierung dazu bei, Armut zu vermeiden und Armut zu überwinden. An erster Stelle sei dabei die aktive Landesarbeitsmarktpolitik, aber auch die Sensibilisierung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen und die Förderung einer Vernetzung von Unternehmen mit familienunterstützenden Diensten zu nennen.

Ferner sei die Förderung der Beratungsstellen „Neue Chancen“ zu nennen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werde und vor allem die sogenannte stille Reserve, also Personen, die nicht erwerbstätig seien, die aber gut qualifiziert seien und für die auf dem Arbeitsmarkt ein Bedarf

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

bestehe – dabei handele es sich in erster Linie um Frauen –, umfassend zu allen Fragen der beruflichen Bildung und der Erwerbstätigkeit berate.

Auch die in Rheinland-Pfalz geförderten familienunterstützenden Institutionen, wie beispielsweise Häuser der Familie, Familienzentren, Familienbildungsstätten und lokale Bündnisse für Familien unterstützten alleinerziehende Eltern und deren Kinder vielfältig im Alltag. Gerade für Alleinerziehende spiele die Bereitstellung ausreichender Kinderbetreuungsangebote eine bedeutsame Rolle. Zum 1. Februar 2016 sei in Rheinland-Pfalz bei den Betreuungsplätzen für unter Dreijährige eine Versorgungsquote von ca. 44 % erreicht worden. Hiervon entfielen 41,4 % auf Kitas und 2,5 % auf Kindertagespflege. Wichtig sei, dass ein flächendeckender Ausbau des Betreuungsangebots auch zukünftig gefördert werde.

Auch Ganztagschulen trügen zu fairen Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder von Alleinerziehenden ebenso bei wie zur Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Im Schuljahr 2015/2016 gebe es 1.143 Schulen mit Ganztagsangebot. Das seien 76,5 % der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.

Seit vielen Jahren fördere die Landesregierung den rheinland-pfälzischen Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). Die Geschäftsstelle des Landesverbandes erhalte derzeit jährlich 81.000 Euro, wobei 2016 eine Erhöhung um 3.000 Euro erfolgt sei. Die Beratungsstelle erhalte jährlich 38.000 Euro. Im Jahr 2015 sei die Broschüre des VAMV „Alleinerziehend – Gutes Management von Familie und Beruf“ gefördert worden, die bundesweit Beachtung gefunden habe.

Es sei ein erklärtes Ziel der Landesregierung, gute Rahmenbedingungen für alle Familien zu fördern und Kindern gute Entwicklungschancen zu ermöglichen. Das gelte insbesondere für jene Familien, die unter erschwerten Bedingungen ihren Lebensalltag meistern müssten. Dazu gehörten ganz sicher alleinerziehende Eltern.

Abschließend möchte sie noch auf ein Projekt des VAMV hinweisen, das insbesondere für die Alleinerziehenden ganz wichtig sei. Es handele sich um das Modellprojekt „Kinderbetreuungslotse“, das angelaufen sei. In einem Gespräch mit dem VAMV habe sie sich persönlich davon Eindrücke verschaffen können. Das schließe gerade bei arbeitsuchenden Alleinerziehenden noch einmal eine wichtige Lücke.

**Frau Abg. Willius-Senzer** geht darauf ein, dass es laut dem Monitor Familienforschung keinen bzw. kaum einen Unterschied im Alltag von Kindern Alleinerziehender und dem Alltag anderer Kinder gebe. Nun habe Frau Staatsministerin Spiegel dargestellt, dass die finanzielle Situation der Alleinerziehenden eine große Rolle spiele. Daher stelle sich ihr die Frage, ob es hinsichtlich der Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden einen Unterschied zwischen Vätern und Müttern gebe und wie viele der Alleinerziehenden, die staatliche Unterstützung erzielten, noch zusätzlich einer Arbeit nachgingen.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** kommt auf den Modellversuch des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz mit anonymen Bewerbungen zu sprechen. Sie hätte gern gewusst, ob das vielleicht auch eine Möglichkeit wäre, um zumindest eine Diskriminierung auf dem Markt für Bewerberinnen und Bewerber zu unterbinden.

**Frau Staatsministerin Spiegel** macht deutlich, Frau Abgeordnete Willius-Senzer habe den Bericht angesprochen, den der Bund alle zwei Jahre herausgebe. Es sei in der Tat so, dass das Armutsrisiko unter den weiblichen Alleinerziehenden höher sei als unter den männlichen Alleinerziehenden. Die Zahl der männlichen Alleinerziehenden sei im Vergleich zu der Zahl der weiblichen Alleinerziehenden sehr gering. Bei den weiblichen Alleinerziehenden sei das Armutsrisiko viel höher, weil sich gezeigt habe, dass bei den männlichen Alleinerziehenden der finanzielle Sockel doch etwas solider als bei den Frauen sei.

Sie dürfe auch darauf hinweisen, dass gerade bei Frauen, die von Armut betroffen seien, sich das im Laufe der Lebensbiografie noch akkumulierend auswirke bis hin zum Eintritt in das Rentenalter. In der vergangenen Legislaturperiode sei bereits darüber gesprochen worden, dass das Armutsrisiko im Alter bei Frauen ein massives Problem darstelle. Sie gehe davon aus, dass werde eine der ganz großen Herausforderungen für die Gesellschaft in den nächsten Jahren sein, Stichwort „Gender Pension GAP“. Als Frau alleinerziehend zu sein und akut von einem Armutsrisiko betroffen zu sein, sei nicht nur für die Gegenwart eine schwierige Situation, sondern auch auf die gesamte Biografie gesehen.

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zur Frage, wie viele alleinerziehende Männer und Frauen im Durchschnitt arbeiteten, habe sie keine Zahlen vorliegen. Wenn im Ministerium Zahlen vorlägen, würden diese gern zur Verfügung gestellt.

Beim anonymisierten Bewerbungsverfahren gehe sie davon aus, dass sich spätestens beim Vorstellungsgespräch offenbaren würde, in welcher Situation sich der Bewerber oder die Bewerberin befinde. Dann sei das oftmals Thema bei Fragen nach Flexibilität usw. Hier werde die Erfahrung gemacht, dass in den Vorstellungsgesprächen das von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bisweilen sehr negativ konnotiert werde, wenn sich allein aufgrund der Tatsache, dass die Person alleinerziehend sei, noch einmal eine ganz besondere Herausforderung stelle. Insofern glaube sie persönlich, dass die anonymisierten Bewerbungsverfahren, die im Ministerium liefen, an der Stelle vielleicht nicht ganz das richtige Instrument seien, sondern man tatsächlich schauen müsse, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für die Alleinerziehenden verbessert werden könne. Hier werde noch Verbesserungsbedarf gesehen, weil auch bekannt sei, dass sich viele Alleinerziehende wünschten, mehr zu arbeiten, um auch ihre eigene Situation zu verbessern. Gerade vor diesem Hintergrund sei es ihres Erachtens wichtig, solche Diskussionen zu führen, wie sie bei der Diskussion über die 24-Stunden-Kitas geführt worden seien, wie an der einen oder anderen Stelle die Öffnungszeiten von Kitas verbessert werden könnten. Sie sei ganz sicher, dass davon gerade auch die Alleinerziehenden sehr stark profitieren würden.

**Frau Dewald-Koch (Referentin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** gibt zu erkennen, die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2016 lägen ihr nicht vor. Sie könne aber auf die Antwort auf die Große Anfrage aus dem Jahr 2015 – Drucksache 16/4973 – verweisen, in der die Daten ausführlich aufgeführt seien.

**Frau Abg. Rauschkolb** spricht an, dass in den Medien gerade das Thema Unterhaltsvorschuss eine Rolle spiele. In Gesprächen mit Frauen werde ihr mitgeteilt, dass das ein großes Problem sei, weil der Unterhalt nicht gezahlt werde und sich hohe Schuldenberge aufbauten. Gegenwärtig werde Unterhalt nur bis zum 12. Lebensjahr gezahlt. Gerade in der Pubertät kämen aber Ausgaben wie Schulausflüge und diverse Anschaffungen auf die Betroffenen zu. Um Bewertung des Vorgehens gebeten werde, wie die Landesregierung den Vorstoß auch zur Ausweitung der Bezugsdauer sehe. Das sei ein wichtiger und großer Schritt, der den Einzelnen noch einmal große Entlastung bringen würde.

**Frau Staatsministerin Spiegel** antwortet, es sei in der Tat ein ganz wichtiges Thema. Wenn man über Alleinerziehende spreche, wünsche sich die Landesregierung schon seit vielen Jahren, dass die Regelungen beim Unterhaltsvorschussgesetz zugunsten der Betroffenen geändert würden. Sie sei sehr erfreut über den Vorstoß der Bundesfamilienministerin, dass sie beabsichtige, hier eine Änderung herbeizuführen. Leider schließe sich naturgemäß das Zeitfenster, um gesetzliche Änderungen noch auf den Weg zu bringen, bevor voraussichtlich im Herbst 2017 ein wichtiges bundespolitisches Ereignis anstehe.

Für die Landesregierung und auch als Familienministerin könne sie sagen, dass man sich sehr wünschen würde, wenn das Alter beim Unterhaltsvorschussgesetz endlich auf 18 Jahre ausgeweitet würde, weil es nicht nachvollziehbar sei, warum der Bedarf im Teenageralter sinken sollte. Es sei finanziell leicht kalkulierbar, dass hier mindestens der gleiche Bedarf bestehe. Insofern sei das ein ganz wichtiges Thema, bei dem sie sich persönlich wünsche, dass es bald zu einer Änderung im Sinne der Betroffenen käme. Sie glaube, auch davon würden die Alleinerziehenden sehr profitieren.

**Frau Abg. Willius-Senzer** kommt noch einmal auf die Altersarmut zu sprechen. Sie möchte die Bitte äußern, dass gerade im öffentlichen Dienst darauf geachtet werde, keine alleinerziehenden Frauen in Teilzeit einzustellen, da sie dann so wenig Geld für die Alterssicherung einzahlten, dass sie wirklich in die Altersarmut gerieten. Es sei ein großes Problem, dass viele Frauen nur geringfügige Jobs annähmen, weil sie die Kinder selbst erziehen wollten und nicht als die typische Rabenmutter die Kinder in die Kita geben wollten, wodurch sie später in die Altersarmut gerieten. Aus diesem Grund halte sie es für sehr wichtig, dass man diese Betreuung nicht negativ sehe, auch wenn sie unter dem Begriff 24-Stunden-Kita laufe, sondern dass man den positiven Aspekt für die Frauen für ihr späteres Leben sehe.

**Frau Staatsministerin Spiegel** weist darauf hin, es sei ein privater Wunsch, mit wie viel Stunden man aus einer Babyphase oder Elternzeit zurückkomme. Sie persönlich finde es besser, wenn jemand schon nach sechs oder 12 Monaten in Teilzeit zurückkehre, als gar nicht zu arbeiten. Sie gebe Frau Abgeordneter Willius-Senzer aber insoweit recht, dass die Landesregierung mit den Frauen auch Gespräche

**4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 29.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

führe und darauf hingewiesen werde, welche Folgen das haben könne. Es werde auch besprochen, ob sozusagen die Rahmenbedingungen, dass man Teilzeit arbeite, möglicherweise zeitlich befristet bleiben und man dann aufstocke. Sie glaube, auch da sei es wichtig mit den Frauen im Gespräch zu bleiben. Da seien natürlich auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Politik insgesamt gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es diesen Frauen möglich sei, zügig Stunden aufzustocken, sofern sie dies wollten.

Der Antrag – Vorlage 17/326 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden und dem Hinweis auf die nächste Ausschusssitzung schließt **Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel** die Sitzung.

**Protokollführer**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Bracht, Hans-Josef	CDU
Ganster, Dr. Susanne	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
---------------	---

## Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)